

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: MIT DER INTERNATIONALEN VORLÄUFIGEN
PRÜFUNG BEAUFTRAGTE BEHÖRDE

PCT

MITTEILUNG DER ENTSCHEIDUNG
ÜBER DEN ANTRAG AUF BERICHTIGUNG

(Regel 91.3 a) und d) PCT)

An	
Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)	
Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	ANTWORT FÄLLIG ENTFÄLLT Siehe aber letzter Absatz unten
Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr)
Anmelder	

Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde den Antrag auf Berichtigung offensichtlicher Fehler in der internationalen Anmeldung/in anderen vom Anmelder bei dieser Behörde eingereichten Schriftstücken geprüft und entschieden hat,

1. a) der Berichtigung zuzustimmen:
- wie vom Anmelder beantragt.
- im nachstehend angegebenen Umfang*:
- b) Die Berichtigung **wird bzw. wurde** zum Zwecke der internationalen vorläufigen Prüfung **berücksichtigt** (Regel 70.2 e)).
- Die Berichtigung **wurde nicht berücksichtigt**, weil sie von dieser Behörde genehmigt wurde, nachdem sie mit der Erstellung des internationalen vorläufigen Prüfungsberichts begonnen hatte (Regel 70.2 e)).
2. die Berichtigung aus folgenden Gründen ganz oder teilweise abzulehnen*:

Ein Exemplar dieser Mitteilung ist zusammen mit einer Kopie des vom Anmelder eingereichten Antrags auf Berichtigung dem Internationalen Büro übermittelt worden.

* **Wird die Berichtigung ganz oder teilweise abgelehnt**, so kann der Anmelder beim Internationalen Büro innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab dem Datum der Verweigerung und vorbehaltlich der Entrichtung einer Gebühr beantragen, dass es den Antrag auf Berichtigung und die Begründung der Verweigerung durch diese Behörde sowie jede weitere durch den Anmelder eingereichte kurze Stellungnahme zusammen mit der internationalen Anmeldung veröffentlicht. Siehe hierzu Regel 91.3 d) sowie - zur Höhe der Gebühr - *PCT-Leitfaden für Anmelder*, Band 1, Anlage B 2 (IB).

Name und Postanschrift der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde	Bevollmächtigter Bediensteter
Telefaxnr.	Telefonnr.